

Abstands- und Hygienekonzept „Tollgund“

Vor dem Hintergrund der hessischen landesgesetzlichen Regelungen gem. § 16 i.V.m. § 5 der CoronaSchV mit Stand 19. August 2021 und der aktuell gültigen Allgemeinverfügung des Landkreises Kassel i.V.m. mit dem Eskalationsstufenkonzept der hessischen Landesregierung wurde das beigefügte Konzept erstellt. Es wird fortlaufend überprüft und abhängig von der weiteren pandemischen Entwicklung an die Erfordernisse angepasst.

Organisatorisches

1. Ansprechpartner

Tollgund UG (haftungsbeschränkt)

Eichsfelder Straße 22

48153 Münster

Vertreten durch

Heiko Edsen

Telefon 0151 / 64311426

info@tollgund.de

2. Veranstaltungscharakter

Das Live Action Role Playing (LARP) oder Live-Rollenspiel bezeichnet ein Rollenspiel, bei dem die Spieler ihre Spielfigur auch physisch selbst darstellen. Es handelt sich um eine Art Improvisationstheater. Die Spiele finden ohne Zuschauer statt. Die Teilnehmenden können im Rahmen einer Rolle, die die eigene Figur und ihre Eigenschaften und Möglichkeiten beschreibt, frei improvisieren. Die Live-Rollenspielveranstaltungen finden an Spielorten statt, deren Ambiente dem Szenario der Spielhandlung entspricht. Die Spieler tragen den Charakteren entsprechende Gewandung, der Veranstaltungsort ist für Außenstehende bzw. Personen außerhalb des Teilnehmerkreises nicht zugänglich.

3. Veranstaltungsort

Die Veranstaltung findet im Zentrum Pfadfinden Immenhausen, Kesselhaken 23, 34376 Immenhausen unter freiem Himmel statt.

4. Veranstaltungszeitpunkt

1.-5. September 2021

5. Veranstaltungsgröße

Die Teilnehmerzahl einschließlich Veranstalter und Helfenden ist auf maximal 200 Personen begrenzt.

5. Schulung der Helfenden

Vor der Veranstaltung, informiert der Veranstalter alle Helfenden unter Berücksichtigung ihres speziellen Arbeits- und Aufgabenbereichs, ihrer Qualifikation und sprachlichen Fähigkeiten. Die Helfenden werden über den richtigen Umgang mit Mund-Nasen-Bedeckungen und allgemeine Hygienevorschriften informiert. Insbesondere wird auf den Link www.infektionsschutz.de hingewiesen.

6. Hinweis-E-Mail an Teilnehmer:innen

Vor der Veranstaltung wird eine E-Mail an die Teilnehmer:innen geschickt, welche auf die allgemeinen Hygienevorschriften hinweist. Insbesondere wird auf den Link www.infektionsschutz.de hingewiesen. Es wird explizit die Notwendigkeit der Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen und gesetzlichen Regelungen klargestellt und darauf verwiesen, dass gegenüber Teilnehmer:innen, die die Vorschriften nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht wird.

Des Weiteren werden die Angehörigen aufgefordert, sollten diese die Teilnehmer:innen zu der Veranstaltung fahren, die Begleitpersonen auf eine Person zu beschränken. Hierdurch soll ein ungeplantes Aufkommen großer Menschenmengen verhindert werden. Auch wird darauf hingewiesen, dass Teilnehmern:innen mit einer bekannten Immunschwäche, zum Beispiel aufgrund einer Vorerkrankung, von der Teilnahme an der Veranstaltung abgeraten wird.

Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen und Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere ist die Teilnahme an der Veranstaltung untersagt.

7. Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdaten der Teilnehmer:innen werden erfasst.

Allgemeines

Gegenüber Teilnehmer:innen und Helfenden, die die Vorschriften nicht einhalten, wird konsequent vom Hausrecht Gebrauch gemacht. Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung des Abstands- und Hygienekonzeptes durch alle teilnehmenden Personen und ergreift bei Verstößen entsprechende Maßnahmen.

1. Mindestabstand

Oberstes Gebot ist die Einhaltung der Abstandsregel von 1,5 m zwischen Personen in allen geschlossenen Räumen einschließlich der sanitären Einrichtungen, sowie beim Betreten und Verlassen von Räumlichkeiten und auf Fluren, Gängen, Treppen sowie beim Einlass und in Warteschlangen. Dies gilt für Teilnehmer:innen, Helfende und den Veranstalter. Angehörige eines Haushalts sind davon ausgenommen.

2. Ausschluss vom Besuch der Veranstaltung

- Personen mit Kontakt zu COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
- Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere
- Personen, die aus einem aktuellen Risikogebiet anreisen.

3. Symptome während der Veranstaltung

Sollte eine teilnehmende Person während der Veranstaltung Symptome für Covid-19 zeigen, bekommt diese Person umgehend eine FFP2-Maske ohne Filter und wird von den anderen Teilnehmenden isoliert. Anschließend wird in Absprache mit dem örtlichen Gesundheitsamt weiter verfahren.

4. Waschgelegenheiten

Allen teilnehmenden Personen stehen ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung. Alle teilnehmenden Personen werden zu Beginn der Veranstaltung zum richtigen Händewaschen informiert.

5. Lüftung

Die Veranstaltung findet zum größten Teil im Freien an der frischen Luft statt. Zelte und andere bauliche Strukturen werden so aufgebaut, dass ein konstanter Luftzug gegeben ist.

6. Mund-Nasen-Schutz

Es gilt keine allgemeine Maskenpflicht. Es wird jedoch das Tragen einer medizinischen Maske dringend empfohlen, wenn sich Personen unterschiedlicher Hausstände gemeinsam in einem geschlossenen Raum aufhalten oder wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu Personen anderer Hausstände nicht eingehalten werden kann.

In Gedrängesituationen, insbesondere beim Einlass und in Warteschlangen ist das Tragen einer medizinischen Maske verpflichtend.

7. Reinigung v. Arbeitskleidung

Die Aufbewahrung und Reinigung von Arbeitskleidung sowie die sonstige Wäschereinigung (z.B. Tisch- und Bettwäsche) erfolgen unter Beachtung des Arbeitsschutzstandards und der Hygienestandards.

8. Flächendesinfektion

Flächen mit häufigem Kontakt zur Haut, wie Tische, Türklinken o.ä. werden in regelmäßigen Abständen einer gründlichen und den Leitlinien des RKI entsprechenden Flächendesinfektion unterzogen.

Vor Betreten des Veranstaltungsgeländes

1. Die Teilnehmer:innen werden am Parkplatz darauf hingewiesen, dass bei Vorliegen von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung jeglicher Schwere oder von Fieber eine Teilnahme an der Veranstaltung sowie bei Anreise aus einem aktuellen Risikogebiet nicht möglich ist.
2. Die Teilnehmer:innen werden über das Einhalten des Abstandsgebots von mindestens 1,5 m in geschlossenen Räumlichkeiten und beim Einlass bzw. Warteschlangen sowie über die Reinigung der Hände unter Bereitstellung von Handwaschgelegenheiten mit Seife und fließendem Wasser informiert.

Check-In

1. Beim Check-In wird durch gut sichtbare Aushänge, Hinweise und Markierungen am Boden auf die Einhaltung der Abstands- und Hygienemaßnahmen hingewiesen.
2. Helfende, die den Check-In durchführen, tragen für den Zeitraum des Check-Ins eine FFP2-Maske ohne Ventil.
4. Von jeder teilnehmenden Person ist ein negatives Testergebnis (Schnelltest) nicht älter als 24 Stunden vorzulegen.
3. Während des Check-Ins werden die Teilnehmer:innen zu Covid-19-Symptomen und möglichem Kontakt zu Covid-19-Fällen sowie zu einer Anreise aus einem Risikogebiet befragt.

Ansprache

1. In der Ansprache wird explizit auf die aktuelle Pandemie-Situation und die damit einhergehenden Schutz- und Hygienemaßnahmen hingewiesen.

2. Die gründliche Händereinigung wird am praktischen Beispiel vorgeführt.

Tagesgeschehen

1. Die Veranstaltung findet im Freien an der frischen Luft statt.
2. Der Veranstalter achtet auf die Einhaltung des aktuellen Abstands- und Hygieneplans.

Mahlzeiten

1. Die teilnehmenden Personen werden sofern möglich unter freiem Himmel und unter Beachtung des Mindestabstandes die Mahlzeiten zu sich nehmen. Sollte dies aufgrund der Witterungsbedingungen nicht möglich sein, werden die Mahlzeiten unter Einhaltung des Mindestabstandes in den Zelten eingenommen.
2. Es sind keine Fälle der Infektion mit Coronaviren über den Kontakt mit Lebensmitteln bekannt. Die allgemeinen Hygieneregeln sind bei der Anlieferung, Einlagerung und Verarbeitung von Lebensmitteln einzuhalten.
3. In allen Arbeitsbereichen ist die Einhaltung der Mindestabstände zwischen den Helfenden zu gewährleisten. Falls dies in Einzelfällen nicht möglich ist, müssen die Helfenden einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
4. Bei Spülvorgängen wird gewährleistet, dass die vorgegebenen Temperaturen erreicht werden, um eine sichere Reinigung des Geschirrs und der Gläser sicherzustellen. Des Weiteren, benutzt jeder Person während der Veranstaltung ihr individuelles Geschir, um Ansteckungen vorzubeugen.

Schlafen

1. Die teilnehmenden Personen schlafen in Zelten unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern. Angehörige eines Haushalts sind davon ausgenommen.
2. Die Wege zu den Schlafplätzen werden so gestaltet, dass immer 1,5m Sicherheitsabstand gewährleistet sind.